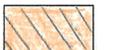




Satzung nach § 34 Abs. 34 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB in der Fassung der 1. Änderung der Satzung von 1995, Gemeinde Serba, OT Klengel

- Lengende:
-  Klarstellung nach § 34, Abs. 4, Ziffer 1 BauGB
 -  Abrundung nach § 34, Abs. 4, Ziffer 3 BauGB
 -  Erweiterte Abrundung nach § 4 Abs. 2a BauGB - MaßnahmenG
 -  Geltungsbereich Bebauungsplan Gewerbepark „Klengel – Hinterm Teiche“

Lageplan M: ca. 1 : 2092
Planungsstand Satzungsbeschluss
 03/2006

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat der Gemeinde Serba hat am 08.12.2005 auf der Grundlage von § 21 der Thür. KO i. d. Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) sowie aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 27. 8. 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359) beschlossen, die Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB in der Fassung der 1. Änderung der Satzung von 1995, Gemeinde Serba, OT Klengel aufzustellen.

Serba, den 6.4.06



Bürgermeister

Die von der Planung berührten TÖB sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 09.1.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Serba, den 6.4.06



Bürgermeister

Der Entwurf der Satzung einschließlich Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats, in der Zeit vom 23.01. bis 24.02.2006 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden durch Aushang ortsüblich und mit dem Hinweis bekannt gemacht, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Serba, den 6.4.06



Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am 2006 die Satzung geprüft, über Bedenken und Anregungen entschieden und die Satzung aufgrund von § 19 ThürKO beschlossen.

Serba, den 6.4.06



Bürgermeister

Die Satzung wurde mit Schreiben vom 2006 bei der Kommunalaufsicht des LRA-SHK angezeigt, Rechtsverletzungen wurden nicht geltend gemacht.

Serba, den

Siegel

Bürgermeister

Die Satzung wurde gemäß § 21 ThürKO am 2006 öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass diese während der Dienststunden in der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Satzung rechtsverbindlich.

Serba, den

Siegel

Bürgermeister